

Nutzungsordnung:

Regeln für die Kindertagesbetreuung in den Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen

vom Januar 2023

Wichtige Infos zu Beginn

Was sind KuFZ?

KuFZ ist der kurze Name für **K**inder- **u**nd **F**amilienzentren von KiTa Bremen. KuFZ sind Orte für Kinder und ihre Familien. Die KuFZ bilden, erziehen und betreuen Kinder.

Was ist für die Arbeit der KuFZ wichtig?

- Das KuFZ fördert jedes Kind so, wie es am besten für das Kind ist.
- Das KuFZ arbeitet mit den Eltern zusammen. Mit Eltern sind alle Sorgeberechtigten gemeint. Das können zum Beispiel auch alleinerziehende Mütter und Väter, Pflegeeltern oder Verwandte sein, die mit den Kindern zusammenleben.
- Das KuFZ arbeitet mit den Menschen im Stadtteil zusammen.

Die KuFZ sind wichtige Ansprechpartner für Familien. *Mehr Infos finden Sie in der Broschüre „Rahmenkonzeption für die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren“.*

Für wen gilt die Nutzungsordnung?

Die Nutzungsordnung informiert über die Rechte und Pflichten für Eltern, Kinder und Besucher:innen.

Das Betreuungsverhältnis

Wie bekommen Sie einen Betreuungsplatz für Ihr Kind?

Sie müssen einen Antrag für die Betreuung stellen. Die KuFZ halten sich dabei an das Bremer Aufnahmeortsgesetz.

Wenn ein KuFZ Ihr Kind aufnehmen kann, bekommen Sie eine Zusage.

Sie müssen die Zusage innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen.

Sonst bekommt ein anderes Kind den Betreuungsplatz.

Postadresse
KiTa Bremen
Auf der Muggenburg 5
28217 Bremen
Telefon
0421-361 5700
Telefax
0421-361 59771
E-Mail
office@kita.bremen.de

Internet
www.kita.bremen.de
Straßenbahn
Linie 3,5
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee
KiTa Bremen
Eigenbetrieb
der Stadtgemeinde
Bremen
Geschäftsführer
Wolfgang Bahlmann
Stv. Geschäftsführerin
Petra Zschüntzsch
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN
DE27 2905 0000
1070 6000 00
BIC
BRLADE22XXX
Steuernummer
60/146/12457

Für welchen Zeitraum bekommt Ihr Kind einen Betreuungsplatz?

Kinder werden immer für ein Kindergartenjahr aufgenommen. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Wenn ein Kind erst später aufgenommen wird, endet das Kindergartenjahr trotzdem am 31. Juli.

Der Betreuungsplatz ist für ein bestimmtes Angebot, zum Beispiel Krippe, Kindergarten oder Hort. Ihr Kind bekommt den Platz für eine bestimmte Zahl von Stunden am Tag.

Wie können Sie die Betreuung für das nächste Kindergartenjahr verlängern?

Sie müssen **jedes Jahr einen neuen Antrag** für das nächste Kindergartenjahr stellen. Und Sie müssen die Zusage wieder innerhalb von 14 Tagen schriftlich bestätigen.

Wenn Sie das Recht auf noch ein Jahr Betreuung haben, behält Ihr Kind seinen Platz im selben KuFZ. Das gilt für Kinder in der Krippe und im Kindergarten.

Wer hat die Aufsichtspflicht für Ihr Kind während der Betreuung?

Die Eltern geben den Mitarbeitenden die Aufsichtspflicht für die Zeit der Betreuung im KuFZ und bei Ausflügen. Die Aufsichtspflicht ist im *Bürgerlichen Gesetzbuch in §1631 Absatz 1* beschrieben.

Während Ihr Kind in Betreuung ist, gelten die Regeln in dieser Nutzungsordnung und andere Regeln von KiTa Bremen.

Öffnungszeiten, Ferien und Notdienste

Zu welchen Zeiten kann Ihr Kind zur Betreuung kommen?

Die KuFZ sind von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr offen. Horte sind Montag bis Freitag von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Darüber spricht das KuFZ vorher mit dem Elternbeirat.

Jedes KuFZ entscheidet selbst, ob es Frühdienste oder Spätdienste anbietet. Das KuFZ fragt alle Eltern nach ihren Wünschen. Dann prüft das KuFZ die Möglichkeiten und entscheidet, welche Dienste es gibt. Die Dienste hängen auch davon ab, ob das KuFZ genug Mitarbeitende hat.

Kann Ihr Kind während der Schulferien ins KuFZ kommen?

In den Schulferien gibt es einen eingeschränkten Feriendienst. Das Angebot im Feriendienst kann anders als das normale Angebot sein. Wenn Ihr Kind zum Feriendienst kommen soll, müssen Sie vor den Ferien rechtzeitig einen Antrag bei der KuFZ-Leitung stellen.

Wann sind die KuFZ geschlossen?

In den **Schulferien** ist jedes KuFZ an insgesamt 20 Werktagen im Jahr geschlossen. 15 Tage davon sind in den Sommerferien. Das KuFZ redet vorher mit dem Elternbeirat über die Termine.

Sie bekommen jedes Jahr spätestens im März die Informationen, wann die KuFZ geschlossen sind.

KuFZ in der Nähe sprechen ihre Ferienzeiten miteinander ab. Wenn es keine andere Möglichkeit gibt, kann Ihr Kind so lange in ein anderes KuFZ in der Nähe gehen.

An vier Tagen im Kindergartenjahr sind **Qualitätsentwicklungstage (QE-Tage)**. An diesen Tagen machen die Mitarbeitenden Fortbildungen und Teamentwicklung. An den QE-Tagen gibt es keine Betreuung. Die KuFZ-Leitung legt die Termine für die QE-Tage fest und stimmt sich dazu auch mit dem Elternbeirat ab.

In **besonderen Fällen** kann ein KuFZ geschlossen werden oder es gibt nur eine eingeschränkte Betreuung. Das passiert nur, wenn es keine andere Möglichkeit gibt. Zum Beispiel wegen einer Anordnung vom Gesundheitsamt. In so einem Fall kann Ihr Kind nicht in ein anderes KuFZ gehen. Sie bekommen auch kein Geld zurück.

Es kann auch passieren, dass im KuFZ **zu wenige Mitarbeitende** sind. Zum Beispiel, wenn viele Mitarbeitende gleichzeitig krank sind oder weil es nicht genug Mitarbeitende gibt oder weil Mitarbeitende streiken. Dann kann es ein eingeschränktes Betreuungsangebot und einen Notdienst geben. Notdienst bedeutet zum Beispiel:

- Es können nicht alle Kinder kommen.
- Die Öffnungszeiten sind kürzer.
- Eine oder mehrere Gruppen werden geschlossen.

Das KuFZ will die Kinder schützen und für eine gute Betreuung sorgen. Darum können nur so viele Kinder kommen, wie die Mitarbeitenden betreuen können. Im *Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegesetz* steht, wie viele Mitarbeitende nötig sind.

Die KuFZ-Leitungen entscheiden über den Notdienst. Je nachdem, wie viele Mitarbeitende fehlen, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Pädagogische Aktivitäten fallen aus, zum Beispiel Ausflüge oder besondere Begleitung von einzelnen Kindern.
2. Die Betreuungszeiten sind kürzer. Oder der Frühdienst und Spätdienst können nicht stattfinden.

3. Das KuFZ legt Gruppen von Kindern zusammen oder schließt einzelne Gruppen.

Anwesenheit, Abmeldung und Begleitpersonen

Was müssen Sie tun, wenn Ihr Kind nicht ins KuFZ kommen kann?

Ihr Kind muss regelmäßig ins KuFZ kommen, damit das KuFZ Ihr Kind gut fördern kann. Wenn Ihr Kind nicht kommen kann, müssen Sie der KuFZ-Leitung oder der Gruppenleitung sofort Bescheid sagen. Sagen Sie möglichst auch den Grund, zum Beispiel: Ihr Kind ist krank.

Wie sind die Hortzeiten für Schulkinder?

Für Schulkinder: Das KuFZ kann mit Ihnen genaue Hortzeiten an einzelnen Tagen für Ihr Kind schriftlich vereinbaren.

Können Sie den Betreuungsplatz für Ihr Kind verlieren?

Sie können bei einem wichtigen Grund den Betreuungsplatz für Ihr Kind verlieren. Ein wichtiger Grund ist zum Beispiel: Sie halten sich nicht an wichtige Absprachen. In so einem Fall ist aber auch immer wichtig, was gut für das Kind ist.

Das KuFZ kann den Betreuungsplatz einer anderen Familie geben, wenn Ihr Kind länger als zwei Wochen nicht im KuFZ war und Sie nicht Bescheid gesagt haben.

Bevor das KuFZ den Platz einer anderen Familie gibt, nimmt es Kontakt mit Ihnen auf. Dafür schickt Ihnen das KuFZ einen Brief als Einschreiben. Bei einem Einschreiben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Brief bekommen haben. Wenn es wichtige Gründe dafür gibt, dass Sie nicht Bescheid sagen konnten, bekommen Sie den Platz zurück.

Können Sie Ihr Kind vom KuFZ abmelden?

Sie können Ihr Kind zum Monatsende abmelden. Sie müssen dem KuFZ dann spätestens 14 Tage vor dem Monatsende Bescheid sagen. Wenn Sie Ihr Kind im letzten Monat vor den Sommerferien abmelden, müssen Sie trotzdem die restlichen Beiträge bezahlen. Wenn Sie Ihr Kind wegen einem Umzug abmelden, müssen Sie die restlichen Beiträge nicht bezahlen.

Kann eine andere Person Ihr Kind bringen oder abholen?

Ihr Kind soll auf dem Weg ins KuFZ und auf dem Weg nach Hause sicher sein. Vereinbaren Sie mit dem KuFZ:

- Wann bringen Sie Ihr Kind?
- Wann holen Sie Ihr Kind ab?
- Welche anderen Personen dürfen Ihr Kind bringen und abholen?
- Welche Personen dürfen Ihr Kind nicht abholen?
- Bei Schulkindern: Darf Ihr Kind allein nach Hause gehen?

Was ist wichtig für Ausflüge und Reisen?

Das KuFZ braucht Ihre Unterschrift, damit Ihr Kind zu Ausflügen und Reisen mitkommen kann.

Was ist wichtig bei extremem Wetter?

Achten Sie bei besonders schlechtem Wetter auf Warnungen und Hinweise bei Radio Bremen. Bei Sturm oder Glatteis kann Ihr Kind vielleicht nicht ins KuFZ kommen.

Mehr Infos dazu finden Sie auf einem Merkblatt „Warnung bei extremer Wetterlage“, das Sie vom KuFZ bekommen.

Eingewöhnung

Wie läuft die Eingewöhnung im KuFZ ab?

Kinder müssen sich erst in der neuen Umgebung eingewöhnen. Das KuFZ will sich gut um neue Kinder kümmern. Darum werden nicht alle Kinder in einer Gruppe gleichzeitig eingewöhnt. Sie beginnen nacheinander mit dem Besuch im KuFZ. Die Reihenfolge legt die KuFZ-Leitung fest und bespricht sie mit den Eltern.

Wenn Sie eine Zusage für den 1. August haben, müssen Sie die Elternbeiträge ab dem 1. August bezahlen. Das ist auch so, wenn Ihr Kind erst später eingewöhnt wird.

Bei der Eingewöhnung soll das Kind sich nicht allein fühlen. Darum kommt eine Person mit, die das Kind gut kennt, zum Beispiel ein Elternteil oder eine vertraute Begleitperson. Die Eltern müssen sich darum kümmern, dass sie selbst oder eine vertraute Begleitperson mitkommen.

Bei der Eingewöhnung besprechen die Mitarbeitenden viel mit Ihnen und treffen Entscheidungen so, wie sie für das Kind am besten sind.

Eltern wirken mit

Wie können Eltern und KuFZ gut zusammenarbeiten?

Die Grundlage für unsere Arbeit ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Es gibt regelmäßig Elternabende. Mindestens einmal im Jahr bietet das KuFZ Ihnen ein Einzelgespräch an und informiert Sie, wie sich Ihr Kind entwickelt. Die Eltern wählen einen Elternbeirat. Die KuFZ-Leitung arbeitet mit dem Elternbeirat zusammen. Sie hält sich dabei an die Bremer *Richtlinien zur Zusammenarbeit mit Eltern*gremien.

Gesundheitsvorsorge

Welche Informationen braucht das KuFZ über die Gesundheit Ihres Kinds?

Alle Kinder in den KuFZ sollen gesund bleiben. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst berät die KuFZ dabei. Der Dienst gehört zum Gesundheitsamt Bremen.

Schreiben Sie wichtige Informationen über die Gesundheit Ihres Kinds für die KuFZ-Leitung auf:

- Ist Ihr Kind krank oder hat es ein gesundheitliches Problem?
- Wirkt sich die Krankheit oder das Problem auf die Betreuung aus?
- Hat Ihr Kind Allergien?
- Verträgt es bestimmte Lebensmittel nicht?

Das KuFZ beachtet die Informationen und vereinbart Regeln dazu.

Ihr Kind muss Medikamente nehmen. Wie geht das während der Betreuung?

Vielleicht braucht Ihr Kind regelmäßig Medikamente, zum Beispiel, weil es chronisch krank ist. Die Mitarbeitenden müssen Kindern keine Medikamente geben. Sie dürfen das ablehnen.

Wenn Mitarbeitende bereit sind, muss alles genau besprochen werden. Das KuFZ braucht dafür Ihre Unterschrift. Außerdem müssen Sie eine Bescheinigung von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin abgeben. Benutzen Sie dazu dieses Formular: *UK-FHB-Medikamentengabe in Kindertageseinrichtungen*. In dem Formular muss stehen:

- Wie heißt das Medikament?
- Wie viel von dem Medikament soll Ihr Kind bekommen?
- Wann und wie soll Ihr Kind das Medikament bekommen?

- Wie muss das Medikament aufbewahrt werden?
- Welche Nebenwirkungen kann das Medikament haben?
- Was kann das KuFZ im Notfall tun?
- Wie kann das KuFZ bei Fragen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin erreichen (Name und Telefonnummer)?

Ihr Kind hat eine ansteckende Krankheit. Was müssen Sie tun?

Ihr Kind darf mit einer ansteckenden Krankheit nicht ins KuFZ kommen. Das gilt, solange Ihr Kind ansteckend ist. Vielleicht möchte die KuFZ-Leitung dafür eine Bescheinigung vom Arzt oder vom Gesundheitsamt, bevor Ihr Kind wieder in die Einrichtung kommen kann.

Mehr Infos finden Sie im Merkblatt „Informationen zum Impfschutz und zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen“.

Wie sorgt das KuFZ für die Gesundheit von Ihrem Kind?

Das KuFZ sagt Ihnen sofort Bescheid, wenn es krank zu sein scheint. Sie müssen das Kind dann sofort abholen.

Wenn das KuFZ Sie nicht erreicht, darf die KuFZ-Leitung das Kind zu einem Arzt oder einer Ärztin bringen. Wenn möglich, bringt sie das Kind zu seinem Kinderarzt oder seiner Kinderärztin.

Die KuFZ-Leitung darf das Kind bei einem Unfall oder anderen Notfällen sofort von einem Arzt oder einer Ärztin behandeln lassen.

Welche Lebensmittel darf Ihr Kind mit ins KuFZ bringen?

Vielleicht möchten Sie Ihrem Kind Essen von zu Hause mitgeben. Dabei müssen Sie die Regeln zur Hygiene beachten.

Diese Lebensmittel dürfen Sie oder Ihr Kind nicht mit ins KuFZ bringen:

- rohes Fleisch (zum Beispiel Mett, Hackepeter oder Tartar)
- rohe Streichwurst (zum Beispiel Zwiebelmettwurst, Teewurst oder Braunschweiger)
- Rohmilch oder Vorzugsmilch und Produkte aus Rohmilch (zum Beispiel Rohmilchkäse)
- nicht ganz durchgegartes Fleisch (zum Beispiel Frikadellen)
- rohen oder geräucherten Fisch (zum Beispiel Räucherlachs, Graved Lachs oder Sushi)
- Lebensmittel mit rohem Ei (zum Beispiel Süßes oder selbstgemachte Mayonnaise)
- angetautes Speiseeis oder Speiseeis, das wieder eingefroren wurde
- Geflügelsalat
- Gebäck mit einer Füllung, die nicht durchgebacken ist (zum Beispiel Sahnetorten)

Mehr Infos und Tipps finden Sie in der Elterninformation vom BIPS (Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie). Die Elterninformation bekommen Sie vom KuFZ.

Impfungen

Was müssen Sie über den Impfschutz gegen Masern wissen?

Alle Kinder brauchen eine Impfung gegen Masern. Sie müssen die Impfung nachweisen, bevor Ihr Kind ins KuFZ kommt. Das steht im *Masernschutzgesetz nach § 20 Infektionsschutzgesetz*. Zeigen Sie der KuFZ-Leitung den Impfausweis oder eine Bescheinigung von einem Arzt oder einer Ärztin.

Es müssen alle Personen eine Impfung gegen Masern haben, die an mehr als 3 Tagen und mehr als wenige Minuten im KuFZ sind. Das gilt auch für Eltern, Begleitpersonen in der Eingewöhnungszeit und Handwerker*innen. Darum müssen sie den Impfschutz gegen Masern nachweisen.

Diese Personen müssen keine Impfung nachweisen:

- Personen, die keine Impfung vertragen.
- Personen, die immun gegen Masern sind (zum Beispiel, weil sie schon Masern hatten).

Die Personen müssen eine Bescheinigung von einem Arzt oder einer Ärztin zeigen.

Wenn Sie keinen Impfnachweis für Masern haben, dürfen Sie und Ihr Kind das KuFZ nicht besuchen. Die KuFZ-Leitung muss dann Sie oder Ihr Kind beim Gesundheitsamt melden. Dabei muss die KuFZ-Leitung dem Gesundheitsamt Ihre Daten geben, zum Beispiel Name, Adresse und Telefonnummer.

Was müssen Sie über die Impfberatung wissen?

Sie müssen dem KuFZ einen Nachweis geben, dass Sie eine ärztliche Impfberatung für Ihr Kind gemacht haben. Sonst darf Ihr Kind nicht ins KuFZ.

Als Nachweis gilt:

- das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder
- der Impfausweis von Ihrem Kind oder
- eine Bescheinigung von einem Arzt oder einer Ärztin, dass Sie bei einer Impfberatung waren

Wenn Sie keinen Nachweis zeigen können, muss die KuFZ-Leitung Sie beim Gesundheitsamt melden. Dabei muss die KuFZ-Leitung dem Gesundheitsamt Daten geben, zum Beispiel Name, Adresse, Geburtstag und Telefonnummer Ihres Kindes. Das steht im Gesetz.

Das KuFZ informiert das Gesundheitsamt, wenn Sie den Nachweis nicht spätestens vier Wochen nach dem ersten Besuch zeigen.

Versicherungen

Ist Ihr Kind bei einem Unfall versichert?

Ihr Kind ist gegen Unfälle während der Betreuung versichert. Es handelt sich um eine gesetzliche Unfallversicherung. Im *Sozialgesetzbuch VII* stehen die Regeln für die gesetzliche Unfallversicherung.

Wann ist Ihr Kind bei Unfällen versichert?

- auf dem direkten Weg von zu Hause zum KuFZ.
- auf dem direkten Weg vom KuFZ nach Hause.
- während der Betreuung zu den Öffnungszeiten.
- bei allen Aktivitäten im KuFZ, auf dem Gelände vom KuFZ oder bei Ausflügen.

Was müssen Sie machen, wenn Ihr Kind einen Unfall auf dem Weg zum KuFZ oder nach Hause hat?

Sagen Sie sofort dem KuFZ Bescheid. Die KuFZ-Leitung meldet den Unfall dann der Unfallversicherung.

Sind Kleidung und andere Dinge versichert?

Das KuFZ bezahlt nichts:

- wenn Ihr Kind Kleidung oder andere Dinge verliert.
- wenn Ihr Kind Kleidung oder andere Dinge mit denen von anderen Kindern verwechselt.
- wenn Kleidung oder andere Dinge kaputt gehen.

Elternbeitrag

Was ist der Elternbeitrag?

Im *Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege § 19 Absatz 1* steht: Eltern zahlen einen Elternbeitrag, wenn Ihr Kind ins KuFZ geht. Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag mit zwölf Raten. Das heißt: Sie zahlen jeden Monat den Elternbeitrag. Sie zahlen den ersten Elternbeitrag im August. Den letzten Elternbeitrag für das Kindergartenjahr zahlen Sie im Juli des nächsten Jahres. Sie müssen den Elternbeitrag auch zahlen, wenn Ihr Kind die Ferienbetreuung nicht nutzt.

An wen zahlen Sie den Elternbeitrag?

Performa Nord rechnet Ihren Elternbeitrag aus und Sie zahlen direkt an Performa Nord. Performa Nord hat den Auftrag vom Land Bremen.

Wie hoch ist der Elternbeitrag?

Der Elternbeitrag kann für die Eltern unterschiedlich sein. Diese Gesetze bestimmen, wie hoch der Beitrag ist:

- *§ 19 Absätze 1 bis 4 und § 20 im Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und*
- *§ 1 Absatz 3 der Beitragsordnung für Kindergärten*

Datenschutz

Was macht KiTa Bremen mit Ihren Daten?

Das KuFZ speichert Daten von Ihnen und Ihrem Kind. Das KuFZ speichert die Daten nur, wenn es das Gesetz erlaubt.

Einige Daten speichert das KuFZ, weil die Daten wichtig für die Betreuung Ihres Kindes sind. Einige Daten speichert das KuFZ, weil es eine rechtliche Pflicht ist. Bei einigen Daten fragt Sie das KuFZ vorher, ob es sie speichern darf.

Mehr zum Datenschutz finden Sie auf www.kita.bremen.de/datenschutz.

Sind Fotos, Filme oder Tonaufnahmen im KuFZ erlaubt?

Fotos, Filme oder Tonaufnahmen von Ihrem Kind im KuFZ dürfen nur mit Ihrer Erlaubnis gemacht oder veröffentlicht werden.

Eltern brauchen auch eine Erlaubnis, wenn sie Fotos, Filme oder Tonaufnahmen von anderen Kindern im KuFZ machen wollen.

Andere Veranstaltungen im KuFZ

Können noch andere Personen das KuFZ nutzen?

Die KuFZ sind Orte für Kinder und Familien. Darum können auch andere im Stadtteil die KuFZ und Außengelände nutzen. Auch andere Träger können die KuFZ nutzen. Zum Beispiel

- Träger, die Kinder, Jugendliche und Familie fördern.
- Träger, die Kultur fördern.
- Träger, die Sport fördern.

Die Regeln und Kosten legt KiTa Bremen fest. Es gibt dafür Nutzungsverträge und Mietverträge.

Die Hauptküche und alle Sachen darin dürfen aber nicht benutzt werden. Das KuFZ achtet darauf, dass die Betreuung normal stattfindet. Die Mitarbeitenden sollen keine Arbeit durch die zusätzliche Nutzung haben.

Gültigkeit

Diese Regeln gelten ab sofort.